

PRESSEMITTEILUNG

9. November 2015

Anhebung des Emissionslimits des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) vergrößert ankaufbares Anlageuniversum

- Das Eurosystem veröffentlicht einen geänderten Rechtsakt zur Umsetzung des Beschlusses des EZB-Rats vom 3. September 2015 zur Anhebung der emissionsbezogenen Obergrenze für das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP), womit die höhere Ankaufgrenze in Kraft tritt.
- Die Obergrenze wird auf 33 % des ausstehenden Emissionsvolumens festgesetzt. Davon ausgenommen sind Anleihen mit einer vom euroraumweiten Standardmodell abweichenden vertraglichen Umschuldungsklausel (Collective Action Clause), bei denen eine einzelfallbezogene Überprüfung erfolgen soll.
- Die Obergrenze von 33 % je Emission ermöglicht eine deutliche Erhöhung des im Rahmen des PSPP infrage kommenden Ankaufvolumens sowohl bei ausstehenden als auch bei neu emittierten zulässigen Wertpapieren.
- Durch die Anhebung des Emissionslimits soll eine vollständige und reibungslose Umsetzung des PSPP erleichtert werden, wobei auch weiterhin verhindert werden soll, dass es zu einer übermäßigen Konzentration in einzelnen Anleihen kommt, welche die Marktliquidität untergraben und zu Sperrminoritäten in Bezug auf Umschuldungsklauseln führen könnte.

Die EZB veröffentlicht heute den geänderten Rechtsakt zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors am Sekundärmarkt (EZB/2015/10)¹. Dieser Rechtsakt ergeht im Nachgang zum Beschluss des EZB-Rats vom 3. September 2015, die Ankaufobergrenze für das PSPP von 25 % auf 33 % einer Emission gemäß internationaler Wertpapierkennnummer (ISIN) zu erhöhen, vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall, dass ein Anteil von 33 % an einer ISIN den

¹ Beschluss (EU) 2015/774 der EZB vom 4. März über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (EZB/2015/10) Abl. L 121, 14.5.2015, S. 20.

Zentralbanken des Eurosystems keine Sperrminorität im Hinblick auf Umschuldungsklauseln verschafft.

Ab dem 10. November 2015 wird das Emissionslimit des PSPP auf 33 % einer ISIN festgesetzt. Diese höhere Obergrenze pro Emission erlaubt eine deutliche Erhöhung des für den Kauf im Rahmen des PSPP infrage kommenden Volumens an ausstehenden oder neu emittierten Wertpapieren. Sie erleichtert eine vollständige und reibungslose Umsetzung des PSPP und erlaubt gleichzeitig ein reibungsloses Funktionieren des Marktes mit Blick auf die hierfür zugelassenen Schuldverschreibungen und verhindert, dass das Eurosystem eine wirksame Sperrminorität in Bezug auf Umschuldungsklauseln erlangt.

Der Rechtsakt findet sich auf der EZB-Website unter

www.ecb.europa.eu/ecb/legal/date/2015/html/index.en.html?key=ECB/2015/10

Medianfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation

Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.